



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	28.01.2025
Finanzausschuss	06.02.2025
Hauptausschuss	13.02.2025
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	17.02.2025

Drucksache-Nr. XII/245 vom 27.01.2025

**Vorlage
des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Beratung und Beschlussfassung betr. 10. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt die X. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, durch die

§ 1 Abs. 2 durch folgenden Satz ersetzt wird:

Die Entschädigung der vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg entsendeten Mitglieder in die Regionalversammlung Nordosthessen erfolgt nach der dieser Satzung beigefügten Anlage betreffend der Regelung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätige bei der Regionalversammlung Nordosthessen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

2. Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Landkreisen Fulda, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner; den Städten Fulda und Kassel sowie dem Zweckverband Raum Kassel auf Basis des Kreisausschussbeschlusses vom 17.12.2024 zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Regionalversammlung Nordosthessen besteht aus 43 Mitgliedern, die von den Vertretungskörperschaften der Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner; der kreisfreien Stadt Kassel, der Stadt Fulda und dem Zweckverband Raum Kassel gewählt werden.

Die Mitglieder der Regionalversammlung Nordosthessen erhalten Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit auf der Basis der jeweiligen Entschädigungssatzung der entsendenden Kommune. Das Regierungspräsidium Kassel hatte bereits im Jahr 2022 angeregt eine einheitliche Regelung für alle Mitglieder zu etablieren.

Die vorgeschlagene Regelung beinhaltet 30 Euro Sitzungsgeld. Dies entspricht auch der aktuellen Regelung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Eine Änderung, die im Wesentlichen für höhere Kosten verantwortlich ist, ist die Einführung von monatlichen Aufwandsentschädigungen für diverse Funktionen. Demnach erhält gem. § 3 Abs. 3 der Regelung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei der Regionalversammlung Nordosthessen der Vorsitzende der Regionalversammlung 150 Euro, der stellv. Vorsitzende der Regionalversammlung 75 Euro, die Vorsitzenden der Ausschüsse 75 Euro und die Fraktionsvorsitzenden 150 Euro monatliche Aufwandsentschädigung. Die Abrechnung und Auszahlung für die vom Landkreis Hersfeld-Rotenburg entsandten Mitglieder der Regionalversammlung Nordosthessen erfolgt weiterhin über die Kreisverwaltung Hersfeld-Rotenburg.

Die Kostensteigerung, die sich durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages ergibt, ist im Haushaltsentwurf 2025 berücksichtigt.

Mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist eine Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erforderlich. Eine entsprechende Änderungssatzung, die Entschädigungssatzung in ihrer bisherigen Form, ein Entwurf der Entschädigungssatzung nach Beschlussfassung der Änderungssatzung sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag sind dieser Vorlage angehängt.

Von den Vertragsparteien ist beabsichtigt, dass die neue Regelung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei der Regionalversammlung Nordosthessen gem. § 2 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags ab 01.01.2025 Anwendung findet. Daher ist ein rückwirkendes Inkrafttreten der geänderten Entschädigungssatzung im Falle eines positiven Beschlusses erforderlich.

Die Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurde vom Justizariat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg geprüft.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Finanzausschusses wird noch bekannt gegeben.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

- 1 2023 Entschädigungssatzung
- 2 Öffentlich_rechtlicher_Vertrag_09_12_2024
- 3 2025_Änderungssatzung_Entschädigungssatzung
- 4 2025_Entschädigungssatzung